

Pressemitteilung

Mörfelden-Walldorf, 15. Oktober 2017



Freie Wähler fordern die Rücknahme der Gesetzesänderung zur Straßenbeitragssatzung

In einem Offenen Brief an die Fraktionen im Hessischen Landtag und den hessischen Innenminister Beuth fordert die Fraktion der Freien Wähler Mörfelden-Walldorf die Rücknahme der Änderung des Kommunalen Abgabegesetzes zur Straßenbeitragssatzung aus dem Jahre 2013. Aufgrund dieser Änderung von einer „Kann“-Vorgabe in eine „Soll“-Vorschrift sind alle hessischen Kommunen verpflichtet, eine Straßenbeitragssatzung einzuführen.

In dem Brief werden die massiven Nachteile der rückliegenden Änderung benannt: So werden zukünftige Straßenbeiträge die Bürgerinnen und Bürger von Mörfelden-Walldorf zusätzlich belasten. Diese Beiträge entlasten zwar den städtischen Investitionshaushalt in entsprechender Höhe, jedoch hat dies nur anteilige entlastende Wirkung auf den Ergebnishaushalt. Dies wiederum verhindert eine kurzfristige Entlastung der Bürgerinnen und Bürger durch Gegenmaßnahmen wie beispielsweise die Senkung der Grundsteuer B in gleicher Höhe.

„Eine Straßenbeitragssatzung macht für Mörfelden-Walldorf überhaupt keinen Sinn, es stehen laut Verwaltung für die nächsten 8-10 Jahre keine grundhaften Sanierungen an. Damit sollte es nicht zu Straßenbeiträgen in absehbarer Zeit kommen. Stattdessen entstehen völlig neue und unnötige Kosten für Ermittlung und Dokumentation der Veranlagungsflächen.“, erklärt der Fraktionsvorsitzende der Freien Wähler Joachim Rommel.

Die Freien Wähler plädieren dafür, die grundhafte Sanierungen wie bisher auch aus den allgemeinen kommunalen Finanzmitteln zu finanzieren. Dafür müsste das Gesetz aber wieder geändert werden.

„Im nächsten Jahr ist Landtagswahl. Wir haben die Landtagsfraktionen gefragt, wie sie zu den verpflichtenden Straßenbeiträgen stehen und ob sie eine Änderung des Gesetzes planen. Wir erwarten eine Antwort bis Ende November. Diese Antwort dürften die Bürgerinnen und Bürger aller hessischen Kommunen interessieren, denn bei Rekord-Steuereinnahmen sind steigende Bürgerbelastungen durch Straßenbeiträge völlig inakzeptabel“, führt Joachim Rommel aus.

Der Fraktionsvorsitzende stellt aber auch klar, dass sich die Freie Wähler Fraktion an das geltende Recht halten und der Einführung einer – hoffentlich vorübergehenden – Straßenbeitragssatzung zustimmen werden. Die Alternative eines nicht genehmigten Haushaltes mit der Konsequenz der Streichung der freiwilligen Leistungen – wie z.B. Betrieb von Waldschwimmbad und Badesees, Vereinszuschüsse, Seniorenbetreuung, Jugendförderung, kulturelle Veranstaltungen, Musikschule und Büchereien – wollen die Freien Wähler den Bürgerinnen und Bürgern auf keinen Fall zumuten.

Eine bestmögliche soziale Ausgestaltung der Straßenbeitragssatzung wird idealerweise im parteiübergreifenden Konsens stattfinden.

Joachim Rommel
Fraktionsvorsitzender FREIE WÄHLER Mörfelden-Walldorf
Tel. 0151-50200500

Die Offenen Briefe an das HMdIS und die Landtagsfraktionen sind unter www.fw-mw.de/offener-brief einsehbar.

Der Wortlaut des Offenen Briefes befindet sich außerdem im Anhang dieser Pressemitteilung.

Wortlaut des Offenen Briefes:

Offener Brief an die Fraktionen im Hessischen Landtag und das Hessische Ministerium des Innern und für Sport

Rücknahme der Änderung Kommunales Abgabengesetz KAG § 11 Abs. 1 S. 2 (Straßenbeiträge)

Sehr geehrter Herr Minister Beuth, / Sehr geehrter Herr Boddenberg, /
Sehr geehrter Herr Schäfer-Gümbel, / Sehr geehrter Herr Wagner, /
Sehr geehrte Frau Wissler, / Sehr geehrter Herr Rock,

die Stadt Mörfelden-Walldorf ist von Seiten des Regierungspräsidiums Darmstadt aufgefordert, eine Straßenbeitragssatzung nach § 11 Abs. 1 S. 2 KAG zu erlassen. Die Genehmigung des Haushaltes 2018 wird nur bei Vorliegen einer solchen Satzung in Aussicht gestellt.

Die Freien Wähler Mörfelden-Walldorf halten die Änderung des § 11 KAG der vorhergehenden Landesregierung zum 1.1.2013 von einer „Kann“-Vorgabe in eine „Soll“-Vorschrift für grundlegend falsch. Aus der zurückliegenden Änderung ergeben sich massive Nachteile:

- Straßenbeiträge sind eine zusätzliche Belastung für die Bürgerinnen und Bürger. Diese Beiträge entlasten zwar den städtischen Investitionshaushalt in entsprechender Höhe, jedoch hat dies nur eine über die Nutzungsdauer jährlich anteilige entlastende Wirkung auf den Ergebnishaushalt. Dies verhindert eine kurzfristige Entlastung der Bürgerinnen und Bürger durch Gegenmaßnahmen wie beispielsweise die Senkung der Grundsteuer B in gleicher Höhe.
- Für die Bürgerinnen und Bürger ist – selbst bei wiederkehrenden Straßenbeiträgen – die Höhe der Beiträge nicht wirklich vorhersehbar und regelmäßige Änderungen führen zusätzlich zu sozialen Härten und hoher Unzufriedenheit.
- In Mörfelden-Walldorf stehen laut Verwaltung für die nächsten 8-10 Jahre keine grundhaften Sanierungen an. Von daher ist die mit einer Straßenbeitragssatzung notwendige Ermittlung der Veranlagungsflächen und die damit verbundene fortlaufende Dokumentation der Flächen der einzelnen Grundstücke und deren Nutzung ein völlig unnötiger zusätzlicher Verwaltungsaufwand und somit eine sinnlose Geldverschwendung. Bisher wurde von der zwanghaften Einführung der Satzung deshalb auch von den Aufsichtsbehörden abgesehen. Es ist für uns völlig unverständlich, warum nun Zwangsmaßnahmen von Seiten des Regierungspräsidiums angedroht werden.

Mörfelden-Walldorf ist seit dem Haushaltsjahr 2016 nicht mehr defizitär und erfüllt alle Anforderungen aus dem Schutzschirm. Dies ist nur durch eine massive Belastung der Bürgerinnen und Bürger durch die Erhöhung der Grundsteuer B auf 790 v.H. gelungen. Eine weitere Belastung ist völlig inakzeptabel.

Die drohende Einführung einer Straßenbeitragssatzung führt in Mörfelden-Walldorf zu massiven Protesten. Es hat sich bereits eine Bürgeraktionsgruppe „Gemeinsam gegen Straßenbeiträge“

gegründet, die letzte Informationsveranstaltung wurde von rund 300 Bürgerinnen und Bürgern besucht.

Die Änderung des § 11 KAG aus dem Jahr 2013 ist für uns Freie Wähler nicht nachvollziehbar. Die Finanzierung von grundhaften Straßensanierungen könnte nach wie vor aus den allgemeinen kommunalen Finanzmitteln erfolgen. Dies wird von Seiten der Bürgerinnen und Bürger als gerecht empfunden.

Da wir Stadtverordnete der Freien Wähler in Mörfelden-Walldorf uns an das geltende Recht halten, werden wir wohl der Einführung einer Straßenbeitragssatzung zum Jahresende widerwillig zustimmen müssen. Wir haben jedoch die Hoffnung, dass sich die Änderung des § 11 KAG rückgängig machen lässt, bevor in Mörfelden-Walldorf zukünftig Straßenbeiträge fällig werden.

Im Herbst 2018 wird der Hessische Landtag neu gewählt. Ich bitte Sie daher um konkrete Aussagen von Seiten des Ministeriums / Ihrer Landtagsfraktion,

- wie Sie zu den verpflichtenden Straßenbeiträgen gem. § 11 KAG stehen,
- ob Sie eine Änderung des § 11 KAG planen.

Ende November wird es eine Bürgerinformationsveranstaltung zum Thema Straßenbeitragssatzung geben, ich bitte daher um eine Antwort bis zum 17.11.2017. Ihre Ausführungen werden die Bürgerinnen und Bürger aller hessischen Kommunen sehr interessieren und auch eine Hilfestellung für die Landtagswahl sein.

Mit freundlichen Grüßen

Joachim Rommel
Vorsitzender FREIE WÄHLER-Fraktion
in der Stadtverordnetenversammlung Mörfelden-Walldorf